



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: 400

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf400-2023/036-034

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen  
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V

Schwerin, 29.09.2023

- über die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock,  
Greifswald, Neubrandenburg und VII 220 -

## Rundschreiben an Schulen – 29.09.2023

**Thema 1): Phasenmodell im Schuljahr 2023/2024**

**Thema 2): Vereinheitlichung von Beratungsvorgaben zum Leistungsstand, zur  
Lernentwicklung sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten von  
Schülerinnen und Schülern**

**Thema 3): Informationsbesuche von Mandatsträgern**

**Thema 4): Dienstliche E-Mail Postfächer für die örtlichen Personalräte**

**Thema 5): Bekanntmachung Versetzungsverfahren**

Anlage a) Wichtige Informationen zur Rahmendienstvereinbarung vom 25.09.2023

Anlage b) Versetzungsantrag

Anlage c) Eingangsbestätigung zum Versetzungsantrag

Anlage d) Gesprächsprotokoll

**Thema 6): Podcast „IQ M-V trifft ... - Fortbildung mal anders“**

Anlage e) Übersicht Podcast-Reihe

**Thema 7): Informationsveranstaltung: Integration von Wettbewerben in den  
Unterricht“ am 05.10.2023**

**Thema 8): Jugendwettbewerb „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der  
Einheit“**

**Thema 9): Schulkinowochen vom 06. bis 10. November 2023**

**Thema 10): Umfrage Lehrkräfte und Schulleitungen**

**Hausanschrift:**

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

**Postanschrift:**

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-17082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen Rundschreiben erhalten Sie nachfolgende Informationen für den Schulbetrieb sowie wichtigen Hinweise zum Versetzungsverfahren, die Sie bitte an alle Kolleginnen und Kollegen weiterreichen.

**1)**

Ich möchte Sie heute darüber informieren, dass das erweiterte Phasenmodell weiterhin in unveränderter Form Anwendung findet. Zunächst ist dieses auf den Zeitraum bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2023/2024 beschränkt. Informationen zum Phasenmodell finden Sie unter Regelungen für den Schulbetrieb – Regierungsportal M-V.

(<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Coronavirus-Schule/>).

**2)**

Mit der Sechsten Änderungsverordnung der Versetzungsverordnung sind die schulischen Beratungsverpflichtungen gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungs- oder Sorgeberechtigten konkretisiert worden. Allerdings ist uns bei der Zuarbeit zur Veröffentlichung ein Übertragungsfehler passiert. Deshalb bitte ich Sie, folgende Informationen vorab an die Lehrkräfte Ihrer Schule zu übermitteln:

Das Gespräch zum Lernstand, zur Lernentwicklung sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten wird auf einem einzigen Protokoll (Veröffentlichung nach Anhörung) vermerkt. Dieses Beratungsgespräch ist bis zum 15. März des jeweiligen Jahres durchzuführen.

Die entsprechenden Beratungsregelungen der Versetzungsverordnung sowie der Verordnung zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens werden dadurch aufeinander abgestimmt. Im Interesse einer zielführenden und Ressourcen schonenden Umsetzung im Schulalltag sieht die Planung der nächsten Verordnungsanpassung deshalb vor, dass

- die Anlage 1 (Mitteilung über den Leistungsstand) aus der Sechsten Änderungsverordnung der Versetzungsverordnung entfällt.
- zum 15. März des Jahres wird ein verbindliches Beratungsgespräch zum Leistungsstand, zur Leistungsentwicklung sowie zum Arbeits- und Sozialverhalten mit Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungs- oder Sorgeberechtigten durchgeführt. Zur Nachweisführung nutzen Sie das neue vereinheitlichte Protokoll, das nach der Anhörung in den Verwaltungsvorschriften zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zur Versetzung veröffentlicht wird. Ein entsprechender Vordruck steht dazu als neue Anlage in Aussicht.
- die Vorgaben in § 2 der Verordnung zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens mit den Regularien zur Unterrichtung bei Gefährdung der Versetzung in § 4 der Versetzungsverordnung harmonisiert und auf die Anwendung einer gemeinsamen Anlage als Arbeitshilfe in der Schule abgestimmt werden.

3)

Soweit Mandatsträger im Rahmen ihres Mandats Informationsbesuche an Schulen durchführen können, bitte ich zu beachten, dass diese der Schulleitung rechtzeitig anzumelden sind. Die Schulleitung informiert die oberste Schulaufsichtsbehörde über die Anmeldung des Informationsbesuches unter Angabe der Personen und des Anlasses des Besuches. Betrifft der Besuch auch Angelegenheiten des Schulträgers, ist dieser ebenfalls in Kenntnis zu setzen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der zugehörigen Verwaltungsvorschrift „Teilnahme von Vertretern der Parteien an Unterrichts- und anderen Schulveranstaltungen“: (<https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=40>).

4)

Für die örtlichen Personalräte an den Schulen des Landes hat das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung dienstliche E-Mail Funktionspostfächer bereitgestellt. Dafür haben die Vorsitzenden der örtlichen Personalräte am Ende des vergangenen Schuljahres über die Schulen zwei Briefe mit den entsprechenden Zugangsdaten erhalten (Initialpasswort, Benutzername). Diese dienstlichen Postfächer gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen bei der elektronischen Kommunikation der örtlichen Personalräte mit den Beschäftigten der Schule, der Schulleitung, den Bezirkspersonalräten und dem Lehrerhauptpersonalrat. Wir bitten Sie als Schulleitung zu prüfen, ob an Ihrer Schule die Nutzung der dienstlichen Mailadresse (OEPR-75XXXXXX@schule-mv.de) durch Ihren ÖPR bereits erfolgt ist. Die Nutzung privater E-Mail-Postfächer ist für die elektronische Kommunikation der örtlichen Personalräte ab sofort unzulässig. Der Lehrerhauptpersonalrat und die Bezirkspersonalräte werden ab sofort für die Kommunikation mit den örtlichen Personalräten ausschließlich diese dienstlichen Mailadressen verwenden.

5)

Nach konstruktiven Verhandlungen zwischen dem Lehrerhauptpersonalrat und dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung wurde am 25.09.2023 die Rahmendienstvereinbarung zum Versetzungs- und Abordnungsverfahren der Beschäftigten im öffentlichen Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterschrieben.

Die neue Rahmendienstvereinbarung regelt die Versetzung auf Antrag sowie die Versetzung und (Teil-)Abordnung aus dienstlichen Gründen. Inkludiert sind schulamtsinterne und schulamtsübergreifende Versetzungen und (Teil-) Abordnungen. Mit den neuen Regelungen kommt das Bildungsministerium seiner Aufgabe als moderner Dienstherr und Arbeitgeber nach und schafft einen Ausgleich zwischen den Belangen der Beschäftigten und den dienstlichen Interessen. Ziel ist sowohl eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung im Land zu erreichen als auch die Interessen der Beschäftigten insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angemessen zu berücksichtigen.

**Ich möchte Sie besonders auf die verkürzte Antragsfrist bis zum 31.10.2023 hinweisen.**

**Ich bitte Sie, alle Beschäftigten hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen, so dass alle Anträge fristgerecht gestellt werden können. Bisher eingereichte Anträge sollen mit dem neuen Antragsformular nochmals gestellt werden. Anträge, die bereits vorliegen, gelten ungeachtet dessen als fristwährend eingegangen.**

Die wichtigsten Neuerungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage a).

## 6)

Fortbildung für Lehrkräfte und unterstützende pädagogische Fachkräfte in M-V mal anders gedacht – das bietet der Podcast „IQ M-V trifft ... - Fortbildung mal anders“ seit November 2022. Nun sind wieder neue Folgen veröffentlicht. Informationen, Anregungen, gute Beispiele aus M-V und Unterstützungsmöglichkeiten sowie weiterführende Fortbildungsangebote des IQ M-V zu aktuellen pädagogischen Fragen im Schulalltag in M-V haben wir für Sie als Mikrofortbildungen aufbereitet. Freuen Sie sich auf interessante Gäste aus Schulpraxis, Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie Behörden. Sie finden den Podcast [www.bildung-mv.de/podcast](http://www.bildung-mv.de/podcast), auf itslearning unter dem Kurstitel „IQ M-V trifft ... - Fortbildung mal anders“ und auf den gängigen Audiostreamingdiensten.

## 7)

In jedem Schuljahr ist es das Anliegen der Lehrerschaft, Lernende in ihrem Kompetenzerwerb zu begleiten und ihnen im Unterricht inhaltlich variantenreich relevante Elemente der entsprechenden Rahmenpläne zu vermitteln.

In dieser Informationsveranstaltung möchten Ihnen die Referierenden Möglichkeiten aufzeigen, Wettbewerbe in den Unterrichtsalltag zu integrieren, und beweisen, dass gut geplante und eingebundene Wettbewerbsformate ein Gewinn für den Unterricht sein können. Vorgestellt werden soll dies am Beispiel des bundesweiten Schülerwettbewerbs zur politischen Bildung, der in zahlreichen Fächern umgesetzt werden kann (für weitere Informationen siehe <https://www.bildung-mv.de/aktuell/2023/schuelerwettbewerb-zur-politischen-bildung-2023-00001/index.html>). Zudem wird ein best-practice-Beispiel des Innerstädtischen Gymnasiums Rostock zu diesem Wettbewerb präsentiert, das im letzten Jahr mit einem Bundespreis ausgezeichnet wurde.

Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern freut sich auf zahlreiche Anmeldungen und auf einen regen Austausch zu Herausforderungen und Möglichkeiten, die die Teilnahme am Projekt bieten sowie zu möglicher Unterstützung durch außerschulische Partner. Die Veranstaltung findet am 05.10.2023 von 16:30 - 18:00 Uhr in digitaler Form statt. Anmeldungen sind unter Angabe des Veranstaltungstitels über

<https://www.bildung-mv.de/lehrer/fort-und-weiterbildung/fortbildungskatalog/> möglich.

## 8)

Am 1. September 2023 startete die dritte Runde des bundesweiten Jugendwettbewerbs „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit.“ Der Jugendwettbewerb ist ein Kooperationsprojekt der Bundesstiftung Aufarbeitung und des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland. Er richtet sich **an Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren aller Schulformen** und lädt ein, auf historische Spurensuche zu gehen und die Zeit seit 1989/90 in den Blick zu nehmen. Das Schwerpunktthema dieser Wettbewerbsrunde ist **„Gesellschaft in Bewegung“**. Jugendliche können sich mit ganz verschiedenen Arten von Bewegung befassen: Welche Geschichte verbirgt sich hinter einem Umzug zwischen Ost und West? Was bedeutete die Wiedervereinigung für Menschen, die als Gast- oder Vertragsarbeiter/-innen nach Deutschland gekommen waren? Wie veränderten sich politische Strömungen wie die Frauen- oder Umweltbewegung? Eine **Online-Fortbildung** zum Wettbewerbsthema und der Arbeit mit Zeitzeugen findet am **18. Oktober 2023** statt.

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der **1. Februar 2024**. Alle Gewinnerinnen und Gewinner werden zur großen Preisverleihung nach Berlin eingeladen und können **30 Preise von bis zu 3.000 €** gewinnen. Auf der Website [www.umbruchszeiten.de](http://www.umbruchszeiten.de) finden Sie ausführliche Informationen rund um den Jugendwettbewerb. Bild- und Textmaterial für Ihre Kanäle finden Sie auf [umbruchszeiten.de/medien](http://umbruchszeiten.de/medien).

## 9)

Ab sofort können wieder alle Lernenden des Landes in fast 30 teilnehmenden Kinos besondere Filme am Vormittag zu einem vergünstigten Eintrittspreis von 4,00 Euro im Rahmen der Schulkinowochen vom 06. bis 10. November 2023 erleben. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Bei der Buchung erhalten die Lehrkräfte zudem umfangreiches Begleitmaterial, um sich mit ihren Schulklassen auf die Filme vorzubereiten.

„Wir leisten wie jedes Jahr einen wichtigen Beitrag zur Film- und Medienbildung für unseren Nachwuchs“, so Projektleiter André Lehmann von der Filmland M-V gGmbH und führt weiter aus: „Zu einigen Filmen gibt es im Anschluss wie gewohnt Gespräche mit Filmschaffenden. Es werden Schauspieler und Regieführende von ausgewählten Filmen im Kinosaal Rede und Antwort stehen.“

Die Schwerpunkte der Filmauswahl sind in diesem Jahr: „Alltag und Widerstand – mutige Mädchen und Frauen in der iranischen Gesellschaft“ (ein Programm der Bundeszentrale für politische Bildung), „Wissenschaftsjahr 2023 - unser Universum“ und „17 Ziele - Kino für eine bessere Welt“. Zu diesen Schwerpunkten werden Gespräche mit Expertinnen und Experten angeboten.

In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung gibt es darüber hinaus eine Gesprächsrunde in einigen Kinos zum Film „Nicht verRecken“ - über das Thema „Todesmärsche in Mecklenburg-Vorpommern“ mit Regisseur Martin Gressmann.

Auch eine Lehrkräftefortbildung wird im Rahmen der Schulkinowochen angeboten. In Kooperation mit dem MEDIATOP Schwerin steht sie unter dem Motto „Filme sehen, verstehen, machen!“. Die mehrtägige Weiterbildung soll unter anderem dazu anregen, die visuelle Sprache im Film besser zu verstehen. Auch die kritische Auseinandersetzung mit Medieninhalten und praktische Fähigkeiten in Bezug auf Filmproduktion sollen vermittelt werden.

*Die **Schulkinowochen Mecklenburg-Vorpommern** sind ein Projekt von VISION KINO – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz, das in Kooperation mit der FILMLAND MV gGmbH, der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), mit Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch die Staatskanzlei, und mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung sowie der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Mecklenburg-Vorpommern realisiert wird.*

Alle Informationen erhalten Sie auf der Webseite [www.schulkinowoche-mv.de](http://www.schulkinowoche-mv.de).

## 10)

Abschließend möchte ich nochmals auf die Umfrage zu schulorganisatorischen Themen für Lehrkräfte und Schulleitungen (siehe Rundschreiben vom 15.09.2023) verweisen und Sie herzlich einladen, noch bis zum **03.10.2023** an der Umfrage teilzunehmen.

Die Befragung ist vollständig anonym und Ihre Antworten werden vertraulich behandelt. Es gibt keine Möglichkeit, die individuellen Antworten auf Personen zurückzuführen. Bitte klicken Sie auf folgenden Link, um an der Umfrage teilzunehmen oder treten Sie über den QR-Code der Umfrage bei (<https://befragung.schule-mv.de/umfrage/1718175/3N4zr2>).



Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Dietrich Schwarz